

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Jörn Brütt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

23.07.2014

Beratung:

5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow

Während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung Gudow am 15.07.2014 wurden die vom Amt Büchen **mit Kalkulationsstand am 25.06.2014** für das Haushaltsjahr 2014 ermittelten Betriebsausgaben und das aufgrund der am 25.06.2014 zu erwartenden Betreuungsanmeldungen und –verträge für das am 01.08.2014 beginnende Kindertagesstättenjahr 2014/15 und **ohne** Berücksichtigung von noch ggf. zu beschließenden **Gebührenerhöhungen** zu erwartende Gebührenaufkommen vorgetragen.

Danach betragen die **für 2014 jetzt zu kalkulierenden Betriebsausgaben** insgesamt **518.200 €**, die nach Haushaltsansätzen wie folgt dargestellt werden:

487.300 € für Personalkosten,
600 € für Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen,
500 € für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
2.400 € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
13.000 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke,
2.500 € für Aus- und Fortbildung,
2.500 € für Lehr- und Unterrichtsmaterial,
5.000 € für Steuern, Versicherungen, Schadenfälle,
1.500 € für Bürobedarf,
600 € für Bücher und Zeitschriften,
1.800 € für Post- und Fernmeldegebühren,
500 € für Reisekosten.

Das **für Betreuungen in 2014 zu kalkulierende Gebührenaufkommen** beträgt mit Datum 25.06.2014 insgesamt **157.362,54 €**.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle erwähnt, dass Anfang Juli 2014 dem

Amt Büchen bekannt wurde, das mit Wirkung vom 01.08.2014 zwei mit Datum 25.06.2014 als belegt gemeldete Ganztagsbetreuungsplätze mit Sicherheit nun doch nicht belegt werden. Sofern keine entsprechende ersatzweise Belegung erfolgt, wäre natürlich auch das vorstehend kalkulierte Gebührenaufkommen entsprechend zu vermindern.

Der Anteil an Benutzungsgebühren darf 38 Prozent der Betriebsausgaben nicht übersteigen. Die Benutzungsgebühren dürften demnach in 2014 bei kalkulierten Betriebsausgaben in Höhe von 518.200 € kalkulierte 196.916 € betragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 eine maßvolle Gebührenerhöhung von 8 Prozent mit Wirkung vom 01.08.2014 beschlossen.

Eine solche Gebührenerhöhung würde den vorstehend genannten Höchstbetrag an Gebührenaufkommen in Höhe von 196.916 € nicht erreichen.

Der Kindertagesstättenbeirat wurde zu der vorstehend genannten Gebührenerhöhung am 25.06.2014 beteiligt und hatte dieser Gebührenerhöhung zugestimmt.

In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Laubach und Herrn 1. stellvertretenden Bürgermeister Meyer sind die in dem nachstehenden Beschlussvorschlag genannten Gebührensätze jeweils auf 50 Ct nach oben gerundet.

Auf Gebührenerhöhungen für Einzelstungenbetreuungen gemäß § 2 Ziffern 07 und 14 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow wird in dem nachstehenden Beschlussvorschlag verzichtet, da bei Anwendung der vorstehend beschriebenen 50 Ct-Gebührenrundungen jeweils eine Gebührenerhöhung von über 10 Prozent entstehen würde.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2014 fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**5.Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche
Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss

der Gemeindevertretung Gudow vom 23.07.2014 folgende 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementargruppen:

01.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
140,50 €.

02.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
130,00 €.

03.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:
164,50 €.

04.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:
222,50 €.

05.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
275,50 €.

06.Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der
Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:
45,50 €.

07.Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden
Ziffern 01 bis 06, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertages-
stätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungs-
stunde:
3,50 €.

08.Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 07 können
nebeneinander vereinbart werden.

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der
Öffnungszeiten betragen in Krippengruppen:

09.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
165,50 €.

10.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
143,50 €.

11.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:
252,00 €.

12.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

324,00 €.

13. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:

53,00 €.

14. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 13, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde:

4,00 €.

15. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 14 können nebeneinander vereinbart werden.

Artikel II

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft.

Gudow, den 23.07.2014

(Siegel)

Dr. Laubach
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird gebeten, die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.